

**Gemeinsame Stellenausschreibung  
der Parteien aus der Stadtvertretung  
der Stadt Glückstadt**

Bei der Stadt Glückstadt, Kreis Steinburg, ist zum 01.05.2016 die Stelle  
**der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters**  
wegen Ende der Amtszeit des Stelleninhabers zu besetzen. Der Amtsinhaber  
stellt sich nicht erneut zur Wahl.

"Dat schall glücken un dat mutt glücken, un denn schall se ok Glückstadt heten!" Diese Worte soll Christian IV., König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein, gesprochen haben, als er sich entschloss, in dem damals unwirtlichen Gelände an der Rhinmündung eine Festungs- und Hafenstadt errichten zu lassen. Am 22. März 1617 fertigte der König die Gründungsurkunde aus und gab der Stadt den optimistischen Namen Glückstadt und die "Fortuna" als Wappen.

Die Stadtanlage als einziges Beispiel einer frühmodernen polygonalen Radialstadt im gesamten deutschsprachigen Raum und die unter Denkmalschutz stehende Hafenzeile sowie eine der modernsten Jugendherbergen mit dem Schwerpunkt Wassersport/Segeln zeichnet Glückstadt als Kleinstadt des Frühbarock mit maritimen Flair aus. Hierzu trägt auch der mit Städtebauförderungsmitteln sanierte Binnenhafen bei.

Mit der Fähre Glückstadt-Wischhafen besteht eine Elbquerung zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Eine kulinarische Spezialität ist der Glückstädter Matjes. Die Glückstädter Matjeswochen werden traditionell im Juni eröffnet (jetzt am 2. Donnerstag). In der Stadt Glückstadt bereichern eine vielfältige Kulturlandschaft mit Museen, Galerien, zahlreichen Veranstaltungen, dem Kulturmärz und Konzerten des Schl.-Holst. Musikfestival das touristische Angebot.

Die Stadt Glückstadt hat ca. 11.400 Einwohnerinnen und Einwohner, hat einen Bahnhofshalt, liegt in der Nähe der A 23 und ist als Erholungsort anerkannt. Das Bildungsangebot reicht von Kindertagesstätten über die Grundschule bis zum Gymnasium.

Gesucht wird eine qualifizierte, zielstrebige, engagierte, entscheidungs- und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung sowie im Umgang mit Organen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie soll in der Lage sein, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die Entwicklung der Stadt Glückstadt zu fördern.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt Glückstadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Die Stadtverwaltung ist im Fachbereichsmodell organisiert und mit modernen Arbeitsplätzen ausgestattet.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, den Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet. Wünschenswert sind umfangreiche Erfahrungen in Verwaltungsabläufen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Tourismus und Städtebauförderung sowie die Begründung des Wohnsitzes in Glückstadt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist nach § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt sowie
2. am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Erstwahl das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (Besoldungsgruppe A 15, nach 2 Jahren Besoldungsgruppe A 16). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach landesrechtlichen Vorschriften gezahlt.

Die Wahl findet am \_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_, statt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist vorgesehen für \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin der Stadt Glückstadt über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen hingewiesen, die in der Holsteiner Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wird.

Wahlvorschläge können einreichen:

1. eine in der Stadtvertretung vertretene politische Partei oder Wählergruppe; jede Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen,
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

Die Stadtvertretung der Stadt Glückstadt setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

SPD-Fraktion	= 8 Sitze,
CDU-Fraktion	= 7 Sitze,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 4 Sitze.
Fraktion der Piraten	= 2 Sitze,
FDP-Fraktion	= 2 Sitze.

Die Glückstädter Parteien bitten interessierte Bewerberinnen und Bewerber, die nicht als Einzelbewerberin / Einzelbewerber antreten, sich bis zum \_\_\_\_\_ (hierbei handelt es sich nicht um die gesetzliche Frist gemäß § 19 GKWG - also keine Ausschlussfrist) bei den Parteien zu bewerben.

#### **Die Ansprechpartner für die Parteien sind:**

SPD	= Herr Michael Kühl, Am Neuen Fleth 15, 25348 Glückstadt
CDU	= Herr Ovid Westermann, Bolritt 33, 25348 Glückstadt
Bündnis 90/Die Grünen	= Frau Christine Berg, Reichenberger Str. 27, 25348 Glückstadt
Die Piraten	= Herr Dr. Siegfried Hansen, Anna-Tiessen-Str. 1b, 25348 Glückstadt
FDP	= Herr Stefan Goronczy, Ewergang 5c, 25348 Glückstadt

Vorgesehen ist weiterhin, dass den zur Wahl zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern etwa zwei Wochen vor der Wahl Gelegenheit gegeben wird, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Glückstadt, Die Gemeindegewahlleiterin, Frau Tesch, Am Markt 4, 25348 Glückstadt, Tel.: 04124-930-310, E-Mail: [a.tesch@glueckstadt.de](mailto:a.tesch@glueckstadt.de).

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Glückstadt, den \_\_\_\_\_